

Praxisbeispiel Qualitätsmerkmal »Kooperation von Grundschule und Hort«

Der Gemeinschaftstag von Grundschule
und Hort »Am Pohlandplatz« in Dresden



**PRAXISPOOL
GANZTAGSANGEBOTE**

Impulse und Anregungen zur Umsetzung
des Qualitätsrahmens Ganztagsangebote

Dienstagnachmittag ist gesetzt

Der Gemeinschaftstag von Grundschule und Hort »Am Pohlandplatz«

ÜBERBLICK

Schule:

25. Grundschule
»Am Pohlandplatz«

Schulträger:

Landeshauptstadt Dresden

Schulleitung:

Herr Uwe Oblentz,
Frau Ute Kramer (StV)

GTA-Koordination:

Frau Ute Kramer

Ganztagsschulform:

voll gebunden

Schülerzahl:

314 Schüler/-innen (dreizügig)

Personal:

17 Lehrkräfte

Hortkinderanteil:

99,7%

Hortträger:

Eigenbetrieb
Kindertageseinrichtungen Dresden

Hortleitung:

Marianne Hübner,
Kathrin Hengst (StV)

KONTAKT

Anschrift:

Pohlandstraße 40
01309 Dresden

Telefon: 0351 3102193

E-Mail: info@25-grundschule-dresden.de

Homepage:

www.25-grundschule-dresden.de



Auch im Schulgebäude präsentieren sich Grundschule und Hort gemeinsam.

Die Hortgruppen der entsprechenden Klassen den Gemeinschaftstag unter sich verbringen. Manche Tage werden mit den jeweiligen Partnerklassen verbracht, wobei die dritten für die ersten Klassen sowie die vierten für die zweiten Klassen als Paten fungieren. An anderen Gemeinschaftstagen öffnet sich die jeweilige Klassenstufe und die Schülerinnen und Schüler dürfen unabhängig von Klasse a, b oder c ein Angebot wählen.

Die Organisation liegt hauptverantwortlich in der Hand der Erzieherinnen und Erzieher; alle 14 Tage sind die Lehrerinnen und Lehrer mit dabei. Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung ist der für das Schuljahr festgelegte Stoffverteilungsplan sowie die Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern, welche Unterrichtsinhalte nochmal vertieft oder durch Ausflüge und praktische Tätigkeiten ergänzt werden sollen. Kathrin Hengst, stellvertretende Hortleitung, führt beispielhaft an, dass beim Thema »Getreide« gern innerhalb des Gemeinschaftstages ein Brot gebacken wird. Dies ließe sich am Nachmittag mit gelockertem Zeitrahmen und personeller Doppelbesetzung durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer und die Bezugslehrerin bzw. den Bezugslehrer besser realisieren, als im strengen Korsett des Unterrichts am Vormittag. Weiterhin werden gemeinsam Feste und Feiern – wie Weihnachtsmarkt und Sommerfest – vorbereitet und ausgestaltet, wobei die Erzieherinnen und Erzieher oder die Lehrerinnen und Lehrer abwechselnd als Hauptverantwortliche benannt werden. In den vierten Klassen ist es zur Tradition geworden, die Berufe der Eltern zu erkunden und diese am Arbeitsplatz zu besuchen. Darüber hinaus finden Themen, die sich keinem Fach zuordnen lassen, jedoch elementar für die Persönlichkeitsentwicklung sind, ihren Platz – beispielsweise die sog. »warme Dusche«, mit Hilfe derer sich die Kinder gegenseitig mit Komplimenten und Zuspruch bereichern und stärken.

Entstanden ist der »Gemeinschaftstag« im Rahmen eines Modellprojekts von 2004 bis 2008. Durch die Teilzeitregelungen in dieser Zeit zeigten zum einen viele Lehrerinnen und Lehrer die Bereitschaft, am Nachmittag weitere Stunden auf Honorarbasis zu übernehmen, zum anderen bot das Projekt Gelegenheit, sich mit Hilfe eines Prozessmoderators über die Professionsgrenzen von Lehrenden und Erziehenden hinaus anzunähern und Schnittmengen sowie gemeinsame Ziele in der Begleitung der Kinder zu erarbeiten. »Wenn man grundsätzlich bereit ist, zusammen zu arbeiten, aber es an kleinen Sachen scheitert bzw. im Kollegium nicht rund läuft, ist ein solcher Austausch eine gute Sache und kann sehr hilfreich sein«, resümiert die stellvertretende Schulleiterin und GTA-Koordinatorin Ute Kramer diese Zeit. Inzwischen stimmen die Abläufe und die gemeinsamen Interessen sind in der Kooperationsvereinbarung festgehalten – sowie im Schulprogramm ersichtlich. Vertieft wird die Kooperation in gemeinsamen Fortbildungen.

Dem Gemeinschaftstag kommt eine wesentliche Brückenfunktion für Kinder, Eltern, Lehrende und Erziehende zu. Die stellvertretende Hortleiterin Kathrin Hengst beschreibt dies folgendermaßen: »Die Kinder sind die gleichen, am Nachmittag wie am Vormittag. Die wichtigste Brücke ist, dass der Lehrer die Kinder auch am Nachmittag in einem eher ungezwungenen Verhältnis sieht und die Erzieher die Lehrplaninhalte für den Unterricht kennen. Eltern können z.T. gar nicht unterscheiden, dass Hort und Schule zwei verschiedene Institutionen mit unterschiedlichen Trägern sind.« Erzieherinnen und Erzieher nehmen regelmäßig am Unterricht teil und gestalten das Förderband mit. Lehrende und Erziehende führen gemeinsam Elternabende durch und unterstützen die Durchfüh-

Jeden Dienstag treffen sich die Kinder der 25. Grundschule und des im selben Gebäude ansässigen Hortes »Am Pohlandplatz« zum Gemeinschaftstag. In der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr werden hier unterrichtsergänzende Angebote unterschiedlicher Art gemeinsam durchgeführt. So besprechen sich das Lehrer- und Erzieherkollegium im Vorfeld innerhalb der Klassenstufen, welche Bedarfe und Interessen die Kinder aktuell haben und planen daraufhin, was genau am Gemeinschaftstag stattfinden soll. Zusammensetzung und Inhalte variieren im Einzelnen sehr. Beispielsweise können

zung des 14-tägig stattfindenden Kinderrats. Außerdem bieten sich Tür- und Angelgespräche bei der täglichen Übergabe der Kinder zwischen Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer und Erzieherin bzw. Erzieher an, um aktuelle Befindlichkeiten zu besprechen. Schließlich bieten die planmäßigen Teamberatungen (je nach Klassenstufe wöchentlich oder 14-tägig) Einblick in die Themen der Kinder und bilden die Grundlage der Planung und Vorbereitung für den Gemeinschaftstag. Anfangs wurde das gesamte Schuljahr fest durchgetaktet, mittlerweile ist man zu einer flexibleren Planung übergegangen. So werden nur selten termingebundene Veranstaltungen ein halbes Jahr vorgeplant, wodurch Raum bleibt für die Anpassung an die aktuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder.

Organisatorisch befinden sich die Erzieherinnen und Erzieher während des Gemeinschaftstages in ihrem regulären Dienstverhältnis, während Lehrerinnen und Lehrer über Honorarverträge arbeiten. Im Förderband dreht sich diese Vertragslogik um, sodass das Engagement beider Berufsgruppen gleichermaßen berücksichtigt wird.

Motivation und pädagogische Absicht

Ziel war es, unterrichtsergänzende Projekte zu stärken, da im Unterricht oft die Zeit fehlt, bestimmte Themen allumfassend zu gestalten. Der Gemeinschaftstag trägt zudem zur individuellen Förderung bei, da unterschiedliche Lerntypen mit Hilfe der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und Methoden angesprochen werden.

Die Kinder lernen sich gegenseitig zu helfen und haben in diesem Rahmen auch Gelegenheit, Interessen zu vertiefen bzw. zu verstärken. »Sie können sich für ihre Stärken entscheiden, Erfolgserlebnisse sammeln und Spaß haben.«, betont Schulleiter Uwe Oblentz. Ältere Schülerinnen und Schüler lernen Verantwortung für Jüngere in den Partnerklassen zu übernehmen und unterstützen sich beispielsweise bei der Gestaltung von Plakaten und der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Ganz beiläufig erweitern sie ihre sozialen Kompetenzen im klassen- oder stufenübergreifenden Spiel.

Erfolgsfaktoren und Herausforderungen

- »Was man von vornherein klären muss, ist, dass der andere Partner genauso geachtet wird wie das eigene Kollegium – auf **Augenhöhe**.« (Oblentz) Es gab dazu eine gemeinsame Beratung, in der sich die Professionen gegenseitig genauer vorgestellt haben, um gewisse Vorurteile oder Wissenslücken zu beseitigen.
- **gemeinsames Verständnis und gemeinsamen Nenner finden**
»Man kann nicht einfach dem anderen etwas überhelfen« - »Man muss miteinander reden und klären, wollen wir das? Wollen wir das alle? Wer trägt die gemeinsamen Entscheidungen mit?« (Kramer)
- **klein anfangen**
Die Zusammenarbeit muss nicht von Anfang an wöchentlich sein, sondern kann sukzessive ausgebaut werden.
- Einbezug einer **neutralen Person** (hier: Prozessmoderator im Modellprojekt) half, **Emotionen und Sachebene zu trennen** und den Blick neu auszurichten, »weg von allem, was nicht geht zu dem, was geht« (Kramer)
- **miteinander reden**
Schulleitung und Hortleitung sitzen Tür an Tür und haben kurze Kommunikationswege, um Absprachen zu treffen.
- **Kooperation ist auch eine Frage der Chemie**
»Persönliche Befindlichkeiten lassen sich z.T. schwer aufweichen. Aus eigener Erfahrung ist daher im Zweifelsfall ein Personalwechsel zu diskutieren.« (Kramer)
- Anfangs wurde der Gemeinschaftstag wöchentlich gemeinsam von Lehrer- und Erzieherkollegium gestaltet. Aufgrund des steigenden Bedarfs in der Unterrichtsversorgung haben die Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr so viel Kapazität für diesen Nachmittag. Daher gibt es seit 4 Jahren nur 14-tägig eine Beteiligung durch das Lehrerkollegium.

Fazit

Zufrieden beschreibt Ute Kramer das Verhältnis von Grundschule und Hort als sehr eng - »wo sich so auf einander abgestimmt wird, dass alles funktioniert. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Hort nicht nur die Dinge mitträgt, sondern oft der Initiator ist.«

MATERIAL

Kooperationsvereinbarung
Grundschule-Hort

Dokumentation zum Gemeinschaftstag

Schulprogramm



Stand: März 2020

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 56465122
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de/blog
Twitter: @Bildung_Sachsen
Facebook: @SMKsachsen
Instagram: smksachsen
YouTube: SMKsachsen

Fotos:

Grundschule »Am Pohlandplatz« Dresden

Gestaltung:

Hi Agentur e.K.

Druck:

Digitaldruckerei Schleppers GmbH

Redaktionsschluss:

November 2020

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.